

Brandschutz

Rechtliche Grundlagen: Arbeitsstättenverordnung (AStV) §§ 42–45

Mögliche Gefährdungen oder Belastungen	trifft zu	Mögliche Maßnahmen (beispielhafte Aufzählung)	ge- wählt
Es gibt nicht genügend ausgebildete Brandschutzbeauftragte und Brandschutzwarte, bzw. diese sind nicht allen Beschäftigten bekannt		■ Ausbildung für Brandschutzwarte veranlassen (mind. 6 Std.) ■ Ausbildung für Brandschutzbeauftragte veranlassen (mind. 16 Std.) ■ Namen der BSB den Beschäftigten bekannt machen ■ gegebenenfalls Nachschulungen veranlassen	
Nicht genügend Löschhilfen vorhanden bzw. sind diese nicht gekennzeichnet		■ Feuerlöscher anschaffen ■ Wandhydranten vorsehen ■ Feuerpatschen anschaffen ■ Kübelspritzen anschaffen ■ Löschdecken bereitlegen ■ Löschsand vorsehen ■ andere	
Die Beschäftigten werden nicht regelmäßig über die Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen geschult		■ regelmäßige Schulung und Unterweisung der Beschäftigten vorsehen	
Die Verhaltensregeln für den Brandfall sind nicht ausgehängt und/oder nicht bekannt		■ Verhaltensregeln aushängen ■ regelmäßige Schulungen für die Beschäftigten vorsehen	
Es sind nicht alle notwendigen Unterlagen vorhanden		■ Brandschutzplan erstellen ■ Brandschutzverordnung erstellen ■ Evakuierungsplan erstellen ■ Brandschutzbuch erstellen	
Eine Brandmeldeanlage wäre notwendig, ist jedoch nicht vorhanden		■ Brandmeldeanlage installieren	
Obwohl es nötig wäre, finden keine regelmäßigen Brandalarm- und Räumungsübungen statt		■ regelmäßige Durchführung (mind. 1 x/Jahr) von Übungen	
Eigenkontrolle wird nicht durchgeführt		■ regelmäßige Eigenkontrolle durchführen	
Mangelnde Unterweisung der Beschäftigten über vorbeugenden Brandschutz und die Bekämpfung von Entstehungsbränden		■ regelmäßige Unterweisungen durchführen	
Die Brandschutzeinrichtungen werden nicht überprüft		■ Feuerlöscher alle 2 Jahre überprüfen lassen ■ Brandmeldeanlagen jährlich überprüfen lassen	
Brandgefahr durch hohe Oberflächen-temperatur		■ Beleuchtungsstärke erhöhen	